Geschäftsverteilung 2025 des Oberlandesgerichts München

7. Nachtrag

zur Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts München für das Jahr 2025

I.

Anlass zur Änderung der Geschäftsverteilung:

- Eintritt der Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht Burggräfin und Gräfin zu Dohna-Schlodien (15. Zivilsenat, Senat für Baulandsachen, Fideikommisssenat und Güterichterin für Verweisungen nach § 113 Abs. 1 FamFG i.V.m. § 278 Abs. 5 ZPO und § 36 Abs. 5 FamFG) in die Freistellungsphase der Altersteilzeit mit Wirkung vom 1. Juni 2025.
- 2. Ernennung des Ministerialrats **Dr. Meyer** zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht mit Wirkung vom 1. Juni 2025.
- 3. Ernennung der Ministerialrätin im Bayerischen Staatsministerium der Justiz Quadbeck (1/2) zur Richterin am Oberlandesgericht mit Wirkung vom 1. Juni 2025.
- 4. Belastung des 18. Zivilsenats.
- 5. Belastung des 26. Zivilsenats: Familiensenat.

Änderung der Geschäftsverteilung:

Zum 1. Juni 2025:

- Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht **Dr. Meyer** übernimmt den Vorsitz des Senats für Baulandsachen und wird zum Vertreter der Mitglieder des Fideikommisssenats bestellt.
- 2. Richterin am Oberlandesgericht **Quadbeck** (1/2) wird dem 38. Zivilsenat zugewiesen.
- 3. Der 38. Zivilsenat nimmt mit seiner Geschäftsaufgabe Nr. 7 am allgemeinen Turnus gemäß Nr. II.D der Allgemeinen Bestimmungen bis auf weiteres an den Turnusdurchgängen VII bis XVI nicht teil.
- 4. Der 18. Zivilsenat ist überlastet. Das ergibt sich aus dem Schreiben des Vorsitzenden des 18. Zivilsenats vom 13. Mai 2025, das Bestandteil dieses Beschlusses ist.
 - Neu eingehende Berufungen gegen Entscheidungen des Landgerichts Traunstein, die nicht unter die Verteilung nach Sachgebieten fallen, gegen Beklagte mit den Anfangsbuchstaben **L bis Z** (Geschäftsaufgabe Nr. 2 des 18. Zivilsenats) werden bis einschließlich 31. Dezember 2025 wie Berufungen gegen Entscheidungen der Landgerichte München I und München II sowie Dieselsachen behandelt.
- 5. Die Vorsitzende des 26. Zivilsenats: Familiensenat wird ihren Dienst am 1. Juni 2025 wieder aufnehmen. Die mit dem 6. Nachtrag 2025 vom 28. April 2025 festgestellte Überlastung des 26. Zivilsenats: Familiensenat fällt damit weg.
 - Der 26. Zivilsenat: Familiensenat nimmt mit seiner Geschäftsaufgabe Nr. 2 am allgemeinen Turnus gemäß Nr. II.C.1 der Allgemeinen Bestimmungen bis auf weiteres wieder an den Turnusdurchgängen I bis XVI teil.

München, den 20. Mai 2025

Es folgen die Unterschriften.